

Die Herren Comuum nobilium in freisheim
A Walberberg, quibus Lamen potestas adimi:
=tur, concedendi vel indulgendi, ut Serviant
unquam pro Titulo Ordinationis: quatenus
vero eadem vel unum ex iisdem a quocunque
Superiore Ecclesiastico conferri contingeret,
Notificetur eidem per patronum, vel patro=
=nos laicos tenor hujus dispositionis, cui,
nisi acquiescat, et a Collatione vel Collatio:
=nibus suis realiter et cum effectu desistat,
applicentur redditus supra expressi Hospitali
Sancte Ursulae in Civitate Coloniensi.
data hujus Testamenti est.

Argentinae 12^{ma} Decembris 1689. cum
Subscriptione Septem Testium et Notarij Joannis
Wolfgangi Cortz, et hujus Sigillo.
in Calce reperitur.

Anno 1702. vixit Montroy am 17. Novemb.
Julij ist ungenuevmbign Testamentum von
Eunselnfligum Johann wellfligum yuniff in
Eölan

Da nun diese Güter für die Stiftungen keineswegs aus Kirchenmitteln, sondern aus Mitteln, die aus eigenem Vermögen kommen und mit weltlichen Arbeiten, also mit Fleiß erworben worden sind, stammen, werden die Kollatoren dieser Frühmessstiftungen und Messen für immer die Besitzer

4

der Adelshäuser in Friesheim und Walberberg sein, denen jedoch die Befugnis aberkannt wird, es zu erlauben oder zu gewähren, dass die Frühmessstiftungen und Messen zu irgendeinem Zeitpunkt als Weihetitel dienen. Sollte es aber doch einmal geschehen, dass irgendein kirchlicher Oberer dieselben oder eine von ihnen überträgt, so soll diesem von dem oder den Laienkirchherren der Inhalt dieser Anordnung bekannt gemacht werden, und wenn er sich nicht fügt und von seiner oder seinen Übertragungen wirklich und tatsächlich ablässt, sollen die oben aufgestellten Einkünfte dem Armenspital St. Ursula in Köln zugewiesen werden.

Das Datum dieses Testamentes lautet:

Straßburg, am 12. Dezember 1689, mit der Unterschrift von sieben Zeugen und des Notars Johann Wolfgang Contz, und dessen Siegel befindet sich am Ende.

Im Jahre 1702, auf Montag den 17. Monats Julii ist gegenwärtiges Testamentum dem Kurfürstlichen Hohen weltlichen Gericht in Cöllen

5

zur Anerkennung vorbracht.